

Richtlinien zum Recycling von Batterien

Entsorgung der alten Akkus



Lithium-Batterien weisen sich aus durch eine hohe Energiedichte. Entsprechend gross ist ihre Kapazität gemessen an ihrem Gewicht. Für Elektrozweiräder bedeutete die Entwicklung von Lithium-Batterien einen Quantensprung, da sie die Reichweite markant vergrössert haben. Damit die Akkus sicher und effizient funktionieren, ist ein anspruchsvolles Batterie-Management-System (BMS) erforderlich. Und nach Ablauf ihrer Lebensdauer müssen sie fachgerecht entsorgt werden. Ansprechpartner für die Fahrerinnen und Fahrer von Elektrozweirädern ist ihr Fachhändler, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen gut kennen muss.

Akkus sind Sondermüll

Gebrauchte Akkus – in der Alltagssprache auch als Batterien bezeichnet – gelten in der Schweiz auf Grund ihrer chemisch-physikalischen Eigenschaften als Sondermüll, das heisst als Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert. Das korrekte Recycling ermöglicht, einerseits toxische Schwermetalle wie Cadmium, Blei oder Quecksilber vom Abfall fernzuhalten. Andererseits gewinnt man dadurch wertvolle Rohstoffe zurück, beispielsweise Aluminium, Zink, Eisenmangan oder Lithium. Es besteht eine gesetzliche Pflicht, Akkus an den Verkaufspunkt (also beispielsweise zum E-Bike- und E-Scooter-Händler) oder an eine andere Sammelstelle zurückzubringen.

> Zur Bestellung des NewRide-Newsletters genügt eine E-Mail an newsletter@newride.ch

Annahmepflicht der Elektrozeirad-händler

Die Käuferinnen und Käufer von Akkus bezahlen eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die Elektrozeiradhändler sind daher verpflichtet, alte Akkus zurück zu nehmen.

Welche Händler benötigen einen Gefahrgutbeauftragten?

Nach Gesetz benötigt jeder Betrieb, der in der Schweiz pro Jahr mehr als 250 kg Gefahrgutprodukte umsetzt, zwingend einen Gefahrgutbeauftragten. Gefahrgutbeauftragte eines Betriebs sind für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter zuständig. Sie beraten die Unternehmung zu allen Tätigkeiten, die mit dem Gefahrgut – im Fall von Elektrozeiradhändlern mit Batterien – zu tun haben.

Lagerung und Transport alter Batterien

Die «Interessenorganisation Batterieentsorgung» (INOBAT, www.inobat.ch) erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU, www.bafu.admin.ch) die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG), die beim Kauf der Batterien entrichtet werden muss. Mit dieser Gebühr finanziert sie Sammlung, Transport und Recycling der gebrauchten Haushaltsbatterien sowie Informations- und Werbemassnahmen für Handel und Bevölkerung.

Akku-Lieferanten sind gesetzlich verpflichtet, den Händlern mitzuteilen, wie sie die Akkus lagern müssen. Die INOBAT vermittelt qualifizierte Transportbetriebe und stellt UN-geprüfte Transportkisten gegen ein Depot zur Verfügung. Diese werden mit PyroBubbles® geliefert: beim Brand eines Akkus schmelzen sie und isolieren damit die Batterie von der Luft. Der Akkubrand

wird so rasch gelöscht. Die Transportkisten werden bei der Anlieferung bei der Batrec Industrie AG, welche die alten Lithium-Batterien umweltgerecht entsorgt, in Bezug auf Verfall und Qualität geprüft und nötigenfalls kostenlos ersetzt (www.batrec.ch).



Alte Akkus werden in einer UN-geprüften Transportkiste mit PyroBubbles® bedeckt.



Die modernen Lithium-Akkus sind genügsam und lassen sich rund tausend Mal problemlos aufladen. Nach Ablauf ihrer Lebensdauer gehen sie zurück an den Zeiradhändler, der sie fachgerecht entsorgt.

Impressum

Text: Numa Glutz. Fachberatung: Reiner Werren. Redaktion und Gestaltung: Kommunikation NewRide, c/o Schneider Communications AG, Postfach 77, 8913 Ottenbach, 044 776 21 30, kommunikation@newride.ch, www.newride.ch. © NewRide April 2013